

Für die Zukunft gesattelt.

Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“

Ausschuss für Bildung,
Integration, Kultur
und Sport
am 25.11.2021



Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“

- Von Bund und Ländern beschlossen
- Ziel: Abbau von Lernrückständen, die in der Coronazeit entstanden sind

Säule I
MSB

Extra-Geld
Extra-Zeit
Extra-Personal
Extra-Blick

Säule II
MKFFI

Maßnahmen der
Jugendhilfe an
Schulen

Säule III
MKFFI

Maßnahmen der
offenen Kinder-
und Jugendarbeit

AKTIONSPROGRAMM ANKOMMEN & AUFHOLEN 2021/2022



EXTRA-
GELD



EXTRA-
PERSONAL



EXTRA-
ZEIT



EXTRA-
BLICK

430 MILLIONEN EURO

„Extra-Geld“

- Schulen werden im Interesse ihrer Schülerinnen und Schüler finanziell unterstützt
- Schulträger erhält ein Gesamtbudget, das in drei Bereiche aufgeteilt ist:
 - Schulbudget (30%)
 - Bildungsgutscheine (30%)
 - Schulträgerbudget (40%)
- Förderzeitraum: 18.08.2021 bis 31.12.2022

Mittelzuweisung im Kreis Warendorf

Schule in Trägerschaft des Kreises	Gesamtbudget Extra-Geld je Schule in €	Schulbudget	Bildungsgut- scheine	Schulträger- budget
		30%	30%	40%
Ahlen, BK	72.646	21.957	21.794	28.895
Beckum, BK	192.294	57.297	57.688	77.309
Warendorf, P.-S. BK	145.721	43.541	43.716	58.464
Warendorf, FÖ SQ, LE Astrid-Lindgren	20.644	6.597	6.193	7.854
Kreis Warendorf als Schulträger gesamt	431.305	129.392	129.391	172.522

Schulbudget

Mögliche Maßnahmen:

- Besuch außerschulischer Lernorte
- Aktivitäten, die das miteinander Lernen stärken
- Anschaffung von Fördermaterialien
- Anschaffung von Lizenzen für digitale Förderprogramme
- Kooperationen mit externen Partnern
- Förderung durch „Schüler helfen Schülern“

Maßnahmen aus den Schulen

Soziales Miteinander

- Klassenfahrten
- Niedrigseilgarten
- Erlebnispäd. Programm
- Stärkung der Teamfähigkeit

Lizenzen

- PrüfungsDoc
- Simulationssoftware
- Online Lernvideos

Fördermaterial

- Übungsbücher
- Abiturprüfungsmaterial
- Lernkarten

Geräte für den Unterricht

- Mobiles, digitales EKG und Unterschall Gerät
- Schweißsimulation

Berufsorientierung

- BOW theaterpäd. Workshop
- BOW erlebnispäd. Workshop

Schulhof / Turnhalle

- Material für Draußen (Wurfspiele, Bälle, Materialkiste etc.)

Bildungsgutscheine (Videokonferenz MSB 23.11.21)

- Vergabe der Gutscheine durch die Lehrkräfte an einzelne Schülerinnen und Schüler
- einzulösen bei zertifizierten externen Anbietern (z.B. Nachhilfeinstituten, Kammerorganisationen)
- Liste der zertifizierten Träger befindet sich beim MSB in der Erstellung
- begleitende Handreichung vom MSB für Schulträger, Schulen sowie Bildungsanbieter
- Förderung in Kleingruppen bis zu 6 Schülerinnen und Schülern in den Kernfächern / Kernkompetenzen
- pro Schülerin und Schüler 10 Lerneinheiten à 90 Minuten

Schulträgerbudget

Mögliche Maßnahmen:

- Sicherung und Schaffung ggf. auch schulübergreifender lokaler und regionaler Angebote in Kooperationen mit externen Bildungsanbietern
- fachliche Förderangebote in Kleingruppen
- z.B. Bewegung, Kultur, soziale Gruppentrainings
- weitere Ausgaben, z. B. für den Transport von Schülerinnen und Schülern

- Aufstockung des Schulbudgets und der Bildungsgutscheine aus den Mitteln des Schulträgerbudgets ist möglich
- grundsätzliche Freigabe des Schulträgerbudgets für die Schulen
- zunächst Verausgabung des Schulbudgets

OGS Helferprogramm

- Teil des Aktionsprogrammes „Aufholen nach Corona“
- verortet im Baustein „Extra-Personal“
- bereits in 2020 gestartet
- Fördersumme der Astrid-Lindgren Schule in 2021: 10.449 €

Mögliche Maßnahmen:

- individuelle pädagogische Förderung im sozial-emotionalen Bereich
- zusätzliches Personal über einen Träger
- Übernahme wichtiger Aufgaben auch jenseits der pädagogischen Arbeit
(z.B. im hauswirtschaftlichen Bereich)
- Entlastung des vorhandenen Personals

OGS Helferprogramm

Für das Schuljahr 2021 / 2022 steht der Astrid-Lindgren-Schule gemäß der Förderrichtlinien folgender Betrag zur Verfügung:

Pauschale pro Schüler (116,10 €) bei 94 SuS in der OGS	10.913,40 €
Einmalige Betreuungspauschale in Förderschulen	425,00 €
<u>Maximale Abrufsumme:</u>	<u>11.338,40 €</u>

Aktueller Stand:

- Einreichung des Antrages (Stichtag 15.10.2021) bei der Bezirksregierung
- Zuwendungsbescheid liegt aktuell noch nicht vor

Weiteres Verfahren

- konkrete Maßnahmenvorschläge seitens der Schulen liegen vor
- die sachliche Prüfung ist erfolgt
- Umsetzung der Maßnahmen
- regelmäßiger Bericht im Ausschuss über die weiteren Entwicklungen und Umsetzungen im Förderzeitraum

Für die Zukunft gesattelt.

Vielen Dank für Ihr Interesse

Kreis Warendorf
Amt für Bildung, Kultur und Sport
Waldenburger Straße 2
48231 Warendorf
www.kreis-warendorf.de

